

# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Deutzerwall 9. Fernsprech-Nr. A 8588. —  
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme  
durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Mädelstr. 67.

## Die Nürnberger Verhandlungen.

Am 10. April traten die Hauptvorstände in Nürnberg zu mehrtägigen Verhandlungen zusammen, um über verschiedene, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer auf das engste berührenden Fragen Beratung zu pflegen und sie ihrer Lösung zuzuführen.

### Die Nähzutatenfrage,

deren Lösung im Sinne der Forderung der Arbeitnehmerschaft des Schneidergewerbes auf Lieferung der Nähzutaten seitens der Arbeitgeber in Natura für eritere ein Gebot der Reimerhältnisse war, war eriter Gegenstand der Beratungen. Wie der Krieg in so vielen eine Wandlung in den Anschauungen herbeigeführt hat, so auch bei einem Teil der Arbeitnehmerschaft im Nähschneidergewerbe, insbesondere aber beim Vorstande des Adav in bezug auf die Lieferung der Nähzutaten in Natura. Schon bei der letzten Regelung der Nähzutatenfrage im Oktober vorigen Jahres wurde als oberster Grundsatz festgelegt, daß die Arbeitgeber die Nähzutaten den Arbeitnehmern liefern und nur in Ausnahmefällen sollte die verkäufliche Abgabe der Nähmittel an die Arbeitnehmer zulässig sein. Vielfach gingen die Arbeitgeber zur Naturallieferung über, immerhin war der Teil der Arbeitgeberschaft noch recht erheblich, der seine Abneigung gegen die Naturallieferung nicht überwinden konnte, obwohl die Leitung des Adav das möglichste tat, um dem oben erwähnten Grundsatz in den Reihen der Arbeitgeber allgemein Geltung zu verschaffen. Wir wollen nicht verkennen, daß dem „Systemwechsel“, wie er hier vorgenommen werden sollte, doch gewisse Schwierigkeiten gegenüberstanden; einmal, die schwierige Beschaffung der Nähmittel infolge ihrer Knappheit, insbesondere in Garnen und dann, die hohen Preise derselben. Aber diese Schwierigkeiten kamen in noch höherem Maße als für die Arbeitgeber für die Arbeitnehmerschaft in Betracht. Für letztere kommt noch hinzu, daß ihr die Erlangung von Nähgarn durch die Einbeziehung desselben in die öffentliche Bewirtschaftung zur Unmöglichkeit gemacht wird und auch aus diesem Grunde das Verlangen stellen mußte, daß die Nähzutaten ausnahmslos vom Arbeitgeber zu liefern seien.

Bei den Verhandlungen in Nürnberg gab Herr Schwarz namens des Vorstandes des Adav die Erklärung ab, daß sie an dem Grundsatz festhalten, wonach der Arbeitgeber die Nähzutaten zu liefern habe, allein sie hätten keine Mittel, ihre Mitglieder dazu zu zwingen; dem siehe auch der Passus in der Vereinbarung vom 6. Oktober v. Jrs. gegenüber, wonach in Ausnahmefällen die verkäufliche Abgabe gestattet ist. Wollten die Gehilfen allgemein die Lieferung in Natura, so stünde es ihnen ja frei, die Vereinbarung vom Oktober 1917 mit sofortiger Wirksamkeit zu kündigen. Dies ist denn auch von den Gehilfenvertretern geschehen. Der Vorstand des Adav nahm zu der erfolgten Kündigung Stellung und wird nun die Lieferung der

Nähzutaten in Natura in seinen Mitgliederkreisen vom 1. Mai ab durchführen.

Eine auch in unseren Kreisen beachtens- und anerkenntniswerte Förderung der Nähzutatenfrage im Sinne der Forderungen der Arbeitnehmerschaft, hat sie durch das Preisaus Schreiben des Vorstandes des Adav erfahren, wovon wir seinerzeit auch in der Schneiderzeitung berichteten. Dadurch sollten die Unterlagen über den Verbrauch der nötigen Menge Nähmittel zu den einzelnen Stücken gewonnen werden, um danach die Zuteilung bei Naturallieferung vornehmen zu können. Ein recht wertvolles Material wurde dabei gewonnen und vom Vorstand des Adav verarbeitet. Das Ergebnis lag den Beratungen der Hauptvorstände über den Nähmittelverbrauch für die einzelnen Stücke vor. Im wesentlichen konnten Einwendungen gegen die angegebenen Verbrauchsmengen nicht erhoben werden; einige Ergänzungen wurden auf Antrag der Arbeitnehmervertreter vorgenommen. Auf diesen Teil der Verhandlungen werden wir noch zurückkommen. Auf Seite der Arbeitnehmervertreter wurde der Wunsch ausgesprochen, das wertvolle Material zu einer Art Dankschrift zu verarbeiten, um es auf diese Weise weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Nach Erledigung der Nähzutatenfrage waren folgende Differenzpunkte zu erledigen:

Dortmund: Kriegsteuerzulage für Beamtenuniformen.  
Eberfeld, Düsseldorf und Aachen: Einführung von Uniform-Tarifen.

In allen Fällen wurde eine Einigung erzielt und lauten die Beschlüsse der Hauptvorstände für:

Dortmund: Es wird vereinbart, daß Beamtenuniformen nach Maß ebenfalls mit dem Zuschlag der Kriegsteuerzulage bezahlt werden. Diese Vereinbarung tritt sofort in Kraft.  
Eberfeld. Es wird vereinbart, daß die Verhandlungen über einen Uniformtarif für Eberfeld-Barmen in der nächsten Zeit begonnen und abgeschlossen werden.

Düsseldorf. Es wird vereinbart, daß für Düsseldorf ein Uniformtarif in Anlehnung an den Kölner Tarif durch örtliche Verhandlungen geschaffen wird.

Aachen. Es wird vereinbart, daß sich die Arbeitgeber zur Ausarbeitung eines Uniformtarifes bereit erklären unter der Voraussetzung, daß auch die außerhalb des Adav stehenden Firmen bei der Festlegung und zur Unterzeichnung der Abmachung herangezogen werden.

### Festsetzen der Stundenzahl für das Zertrennen der Sachen, die gemendet werden.

Die infolge des Krieges eingetretene Stoffknappheit und die hohen Preise für Kleidung haben dazu geführt, ältere Bestände durch Wenden wieder tragfähig zu machen. Dieser Umstand ließ es wünschenswert erscheinen, für das Zertrennen eine generelle

Regelung zu treffen. Wohl bestanden an einigen Orten diesbezügliche Abmachungen mit den Arbeitgebern, und dort, wo Meinungsverschiedenheiten über die Zeitberechnung für das Zertrennen, auspuhen usw. bestanden, empfahl der Vorstand des Adab, die in Hamburg vereinbarten Sätze anzuwenden, wo folgende Sätze vereinbart sind:

Paletot und Gehrock	7 Stunden
Alle übrigen Großstücke	6 Stunden
Hosen	3 Stunden
Westen	2 Stunden

Von den Vertretern der Arbeiter wurde nun beantragt, diese Sätze etwas zu erhöhen und für das ganze Reich festzusetzen. Da die Meinungen über die Bewertung der Arbeit weit auseinandergingen und nach Ansicht der Arbeitgeber eine Generalisierung der Arbeit unmöglich sei, wurde dieser Gegenstand der örtlichen Regelung überlassen.

#### Entlohnung der Reichsanzüge.

Für die Entlohnung der Reichsanzüge, wozu die Firmen den Stoff selbst liefern, sollten nach einem Antrag der Gehilfenvertreter einheitliche Löhne vereinbart werden, und zwar sollten die seitens der Arbeitgeber in Magdeburg angebotenen Lohnsätze generell für das ganze Reich eingeführt werden. Diese Lohnsätze betragen:

Sack oder Toppe	12,50 M
Paletot oder Ulster, einreihig	18,50 M
Weste	8,75 M
Hose	4,50 M

Eine Einigung in dieser Frage war nicht möglich, und zwar liegt die Ursache nach den Ausführungen des Herrn Schwarz nicht bei den Arbeitgebern sondern beim Reichsbekleidungsamt. Dieses habe die ursprünglich vereinbarten Preise bis auf 185 M herabgedrückt. Für diesen Preis könne bei den heutigen Materialpreisen vom Maßschneidergewerbe kein Anzug hergestellt werden. Dazu käme noch, daß das Reichsbekleidungsamt in bezug auf die Auswahl der Stoffe sehr wählerisch sei und nur die besten und teuersten Sachen ausfuche, mindere Qualitäten aber rücksichtslos verwerfe. Eine Bedeutung hätte die Sache für das Maßschneidergewerbe heute nicht mehr; es sei überhaupt fraglich, ob die Lieferung unter diesen Umständen zustande käme und empfahl eine örtliche Regelung, der arbeitnehmerseitig zugestimmt wurde.

#### 500 oder 1000 Yards?

Kollege Schwarzmann beantragte, festzustellen, ob bei der Regelung der Preisfestsetzung der Nähzutaten im Oktober vorigen Jahres bei Garn (Ober- und Unterlauf und Festgarn) die 500 oder die 1000 Yardsrolle gemeint sei. Darüber bestähe keine Klarheit. So kam es, daß sich Arbeitgeber für die 500 Yards-Rolle Garn 3,60 M bezahlen ließen, während andere für diesen Preis die 1000 Yardsrolle abgeben. Im ersteren Falle seien die Arbeiter die Geschädigten und müßte verlangt werden, daß sie zu viel gezahlten Beträge zurückerstattet würden. Arbeitnehmerseits habe bei den Verhandlungen über die Nähzutaten keine andere Meinung bestanden, als daß die 1000 Yards-Rolle bei Festsetzung der Nähzutatenpreise gemeint sei, denn bei den in Frage stehenden Garnen habe man allgemein nichts anderes als die 1000 Yards-Rolle gefannt. Seine Ausführungen wurden von den Vertretern des freien und S.-D. Verbandes unterstützt.

Herr Schwarz erwiderte, daß für den angeführten Preis nur die 500 Yards-Rolle zu verstehen sei. Durch die neuerliche Regelung der Nähzutatenfrage erachtete er die Beschwerde des Koll. Schwarzmann als erledigt. An eine Rückzahlung der angeblich zu viel bezahlten Beträge sei nicht zu denken, da eine Nachprüfung, in welchem Umfange die Beschwerde berechtigt sei, Schwierigkeiten habe.

Da bei der letzten Nähzutatenregelung nicht ausdrücklich festgelegt wurde, ob die 500 oder die 1000 Yards-Rolle unter dem

festgesetzten Preis zu verstehen sei, konnte eine Einigung über die Beschwerde leider nicht erzielt werden.

#### Teuerungszulage

Am Samstag, den 13. April, fanden sodann die Verhandlungen über die von den Gehilfenverbänden beantragte weitere

statt. Bekanntlich hat der geschäftsführende Vorstand des Adab, nachdem sich seine Ortsgruppen, welchen er den Antrag zur Abstimmung vorgelegt hatte, dagegen ausgesprochen hatten, den Vorschlag gemacht, die Angelegenheit dem unparteiischen Kollegium zur Entscheidung zu unterbreiten, welchem Vorschlag Gehilfenseits zugestimmt wurde.

Als Unparteiische fungierten die Herren Dr. Hiller-Frankfurt, Dr. Sartorius-München und an Stelle des durch Krankheit verhinderten Herrn v. Schulz-Berlin, Herr Oberbürgermeister Dr. Gehler-Nürnberg. In eingehende Weise begründete der Vorsitzende des freien Verbandes, Stühmer-Berlin, den Antrag der Gehilfenverbände. An einer Reihe von Beispielen erbrachte er den zahlenmäßigen Nachweis, wie sich die gesamte Lebenshaltung in den letzten Monaten weiter verteuert habe und dies die Ursache sei, warum die Arbeitnehmer, nachdem erst am 12. Nov. v. Jhrs. eine Teuerungszulage in Kraft getreten sei, nach so kurzer Zeit schon wieder an die Arbeitgeber um Gewährung einer solchen herantreten seien. Sie, die Arbeitnehmer, verkennen keineswegs die ungünstige Lage, in welcher sich das Schneidergewerbe befinde, aber ihnen bliebe kein anderes Mittel übrig, ihre Einnahmen den erhöhten Ausgaben auch nur einigermaßen anzupassen, als sich an die Arbeitgeber um Gewährung einer weiteren Teuerungszulage zu wenden. Wenn die Arbeiter zu der im November v. Jhrs. gewährten Zulage neuerdings eine Zulage von 35 Prozent auf die Stüdlöhne, 30 Pfg. auf Zeitlohn für männliche und 20 Pfg. auf Zeitlohn für weibliche Arbeiter forderten, so sei dies nur ein bescheidener Ausgleich für die erhöhten Unkosten der Lebenshaltung. Außerdem wünschten die Arbeiter eine Revision der Teuerungszulage vom 12. Nov. v. Jhrs. für Uniformen dahingehend, daß die Stoffunterschiede in Wegfall kommen und eine Erhöhung der Zulage für die Bredeeshosen.

Herr Schwarz sprach in seiner Erwiderung seine Freude darüber aus, daß die Arbeitnehmer, wie er aus den Ausführungen des Vorredners entnommen habe, die ungünstige Lage des Schneidergewerbes würdigen. Um so mehr seien sie, die Arbeitgeber, über die hohen Forderungen, die Herr Stühmer vorgebracht habe, geradezu erschrocken. An deren Bewilligung könne bei der derzeitigen Lage des Gewerbes nicht im entferntesten gedacht werden, denn „das Gewerbe pfeife auf dem letzten Loch“. Nach seinen Wahrnehmungen erwarteten auch die Arbeiter bei weitem keine so hohe Zulage, würden vielmehr schon mit etwa der Hälfte zufriedener sein. Die Lage der Arbeiter sei auch keineswegs so ungünstig, wie sie seitens des Herrn Stühmer hingestellt worden sei. Der Beschäftigungsgrad sei ein viel günstigerer, als vor dem Kriege; von schlechter Zeit sei fast keine Rede mehr. Die Folge sei, daß das Einkommen der Arbeiter ganz wesentlich gestiegen sei und suchte dies an Vergleichen der Lohnsumme bei einer Anzahl Gehilfen seines Geschäftes aus den Jahren 1913 und 1917 zahlenmäßig zu beweisen. In einer ganz schlechten Lage befinde sich das Uniformgeschäft infolge der seitens des preussischen Kriegsministeriums getroffenen Maßnahme, welche die übrigen Kriegsministerien wohl folgen werden, die dahin gehen, durch Errichtung von besonderen Werkstätten, die Herren Offiziere mit billigen Bekleidungsstücken zu versorgen. Wenn trotzdem der Vorstand des Adab gewillt sei, den Wünschen der Arbeitnehmer entgegenzukommen, so erwarte er von den Herren Unparteiischen, daß sie bei ihrer Vermittlerätigkeit auf die Lage des Schneidergewerbes Rücksicht nehmen.

An die Ausführungen des Herrn Schwarz schloß sich eine längere Aussprache der Parteien, worauf in die Mittagspause eingetreten wurde.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gab Herr Schwarz die von den Arbeitgebern aufgestellten Richtlinien bekannt, die für die weiteren Verhandlungen maßgebend sein sollten. Er schlug vor, es solle diesmal die Zulage nach Prozentsätzen erfolgen, die stufenweise gegliedert werden sollten, damit die Kleinmeister mehr geschont würden, als dies bei den festen Zuschlägen auf die einzelnen Stüde der Fall war. Die Ablösung oder die Verschmelzung der Novemberzulage lehnten sie, die Arbeitgeber, ab, ebenso die Erhöhung der Stundenlöhne und die Aenderung der Uniformen. Dagegen sollten die Reithosen eine Aufbesserung erfahren. Die neuen Zuschläge sollten am 13. Mai in Kraft treten.

Hierzu nahmen die Arbeitnehmervertreter in einer Sonderberatung Stellung, über deren Ergebnis Kollege Stühner vom fr. Verbands bei Wiedereintritt in die Verhandlungen berichtete. Die Klassifizierung der Zulage wäre bedenklich. Das wäre eine Zurücksetzung der kleineren Orte auf Kosten der großen Städte. Die Kollegen der kleinen Orte stellen die Behauptung auf, daß auch bei ihnen die Feuerung wirke. Die Berliner Extrazulage müsse bestehen bleiben. Der Termin des Inkrafttretens sei auf den 14. April zu setzen. Redner bedauerte, daß die beantragte Aenderung der Uniformzulage abgelehnt sei und bezeichnete dies als ein großes Unrecht.

Herr Dr. Giller gab die Auffassung der Unparteiischen bekannt, die für prozentuale Zuschläge und stufenweise Gliederung seien.

Die Herren Unparteiischen zogen sich hierauf zurück und gaben dann die Grundlage bekannt, die ihrerseits für die Gewährung einer weiteren Zulage in Frage kommen sollte. Sie schlugen für Großstädte 20 Prozent vor, dagegen sollten kleinere Orte mit niederen Sätzen gestaffelt werden. Berlin sollte seine Sonderstellung vorbehalten. Die neue Zulage soll am 1. Mai in Kraft treten. Eine Korrektur der Novemberzulage für Uniformen sei nicht anzuraten, jedoch solle der Zuschlag für die Dreckschöße von 1 M auf 1,25 erhöht werden.

In einer darauf folgenden Aussprache erklärte Herr Schwarz kategorisch, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage seien, 20 Proz. Zulage zu bewilligen. Nach seinen Wahrnehmungen gäben sich die Arbeiter auch mit wenigerem zufrieden, während die Arbeitnehmer diesen Vorschlag nicht als weitgehend genug bezeichneten.

Nach einer Sonderberatung unterbreiteten die Arbeitgeber den Herren Unparteiischen folgende Vorschläge:

Einheitlicher prozentualer Gesamtzuschlag von 60 Prozent unter Wegfall der Novemberzulage.

Hierauf traten die Arbeitnehmervertreter in eine Sonderberatung ein, in welcher Uebereinstimmung dahin erzielt wurde, daß ein einheitlicher Prozentsatz unter Einrechnung der Novemberzulage gewährt werde und forderten statt der Arbeitgeberseits vorgeschlagenen 60 Prozent 65 Prozent und für Berlin 70 Prozent, woran sich wiederum eine längere Debatte entspann, nach deren Schluß sich die Unparteiischen zur endgültigen Beschlußfassung zurückzogen, worauf sie folgende Entschliebung verkündeten:

### Schiedspruch.

Unter Einrechnung der im November gewährten Feuerungszulage wird neben der 25prozentigen Lohnerhöhung eine weitere Zulage von 35 Prozent für Berlin von 40 Prozent gewährt, so daß die Gesamtzulage 60 bezw. 65 Prozent zu den Tariflöhnen beträgt. Diese neue Feuerungszulage wird unter den gleichen Voraussetzun-

gen, wie die Leistungswährte und wird ab 1. Mai bezahlt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt die Arbeit in Angriff genommen wurde."

Die Parteien erklärten ihren Mitgliedern den Vorschlag der Herren Unparteiischen zur Annahme zu empfehlen, womit um 11 Uhr abends die Verhandlungen ihr Ende fanden.

## Tarifvertrag für die Damenschneiderei in Breslau.

Nach langen und schwierigen Verhandlungen wurden zwischen der neugegründeten Ortsgruppe des Adas für das Damenschneidergewerbe einerseits und dem Verbands christlicher Schneider, Schneiderinnen u. verw. Berufe und dem Verbands der Schneider und Wäscharbeiter andererseits ein Lohnvertrag abgeschlossen. Als Mindeststundenlöhne

sind vereinbart:

	Lohnklasse			
	1	2	3	Pfg.
1. selbständige Schneider	75	70	—	
2. vorgeschrittene "	65	60	—	
3. Anfänger-	50	45	—	"
4. selbständige Fadearbeiterinnen	54	49	44	"
5. vorgeschrittene "	45	40	35	"
6. Quarbeiterinnen für Fäden	35	30	25	"
7. selbständige Tailen und Rodarbeiterinnen	49	44	39	"
8. vorgeschrittene "	40	35	32	"
9. Quarbeiterinnen für Tailen und Röcke	32	28	25	"
10. ausgelernte Lehrlinge bis 1 Jahr nach Beendigung der vorgeschrittenen Lehrzeit	22	20	18	"

Auf alle Tariflöhne kommt eine Kriegsteuerungszulage von 20 Prozent.

Wird durch die Festsetzung des Mindestlohnes nicht eine Lohnaufbesserung von 6 S erreicht, so ist der Lohn um die Differenz zu erhöhen. Soweit die nach vorstehender Berechnung ermittelten Löhne, die im Lohnvertrag festgelegten Sätze schon jetzt übersteigen, werden dieselben um 6 S pro Stunde erhöht.

Der Stundenlohn wird berechnet, indem der jetzige Wochenverdienst durch die Zahl der Arbeitsstunden geteilt wird, die in der Zeit vom 10. November 1917 bis 20. März 1918 bei den einzelnen Firmen in der Regel geleistet wurden.

Die erhöhten Löhne sind ab 18. März 1918 zu bezahlen.

Aus den allgemeinen Bestimmungen ist hervorzuheben: Die tägliche Arbeitszeit dauert einschließlich einer Frühstück- und Vesperpause von je 15 Minuten 9 Stunden; am Sonnabend und an Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen 7 Stunden einschließlich einer Pause von 30 Minuten. Die Arbeitszeit beginnt um 7 Uhr bezw. 8 Uhr früh, und endet um 6 Uhr bezw. 7 Uhr abends, Sonnabends und an Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen von 7 Uhr bezw. 8 Uhr bis 2 Uhr bezw. 3 Uhr nachmittags. Die Mittagspause beträgt 2 Stunden; am Sonnabend und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen 30 Minuten.

Als Ueberstunden gelten alle jene Arbeitsstunden, welche vor bezw. nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet werden. Dieselben werden mit 50 Prozent Aufschlag entlohnt.

Abgesehen von der Frühstück- und Vesperpause und der halbstündigen Mittagspause an Sonnabenden und an Tagen vor den gesetzlichen Feiertagen werden nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt.

Diesem Tarif mit seinen Bestimmungen unterliegen auch die mit Abänderungen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Mit dem Inkrafttreten dieses Lohnvertrages verlieren die mit einzelnen Firmen getroffenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

Dieser Lohnvertrag gilt zunächst für 48 Firmen, bezw. Meister und Meisterinnen, welche Mitglied des Arbeitgeberverbandes sind. Außerdem haben bis zum 4. April 2 weitere Firmen den Tarif unterschrieben anerkannt. In einem späteren Bericht werden wir über diese für Breslau so bedeutungsvolle Bewegung besonders berichten.

## Wie Bucherpreise entstehen.

Hierüber berichtet der Konfektionär in Nr. 28. vom 7. 4. 18 folgendes:

Im August 1917 hatte der Kaiserlauterer Händler D. Gentel, in dessen Besitz das gepfändete gewesene, aus Tuchstoffen und Konfektion sich zusammensetzende Lager der Zweibrüder Firma S. Schindendanz übergegangen war, den gesamten Bestand von 8200 M an die Witwe Schindendanz in Kommission verkauft. Die Preise für die vorhandenen, teilweise noch aus dem Frieden

flammenden Stoffe wurden Ende August neu festgesetzt, und zwar unter Anlehnung an die kriegsmäßige Höhe der Tagespreise in aufsteigender Tendenz. Durch Zeitungsanzeigen wurde der Beginn des Ausverkaufs auf den 3. September bestimmt. Der Zubrang der Kauflustigen war äußerst rege. Innerhalb weniger Stunden waren trotz der hohen Preise bereits für mehrere tausend Mark Stoffe vergriffen. Durch die Ortsbelleidungsstelle und die Staatsanwaltschaft wurde aber die Kriminalpolizei alsbald verständigt, daß die Stoffe zum Teil bis 40 und 45 % das Meter sowie ohne vorchriftsmäßige Bezugsscheine abgegeben wurden. Beim Eintreffen der Polizei im Laden rissen sich die Käufer um die Stoffe, zwei Frauen hatten sich wegen eines Stückes gerade in den Haaren, und beim Zugreifen der Polizei stellt sich heraus, daß schon die ersten vorliegenden Tuche zu 40 % das Meter ausgezehnet waren. Das Verkaufsgeschäft, das die Witwe Schidendanz trotz Unterstützung durch einen Verwandten, kaum bewältigen konnte, wurde sofort unterjagt, der Laden geschlossen und die Vorräte mit Beschlag belegt. Nach den damals vorgenommenen Berechnungen hätte der Verkauf der Stoffe allein, ohne die in der Ankauflsumme von 8200 M nicht enthalten gewesenen wertvollen Konfektionsstücke, bereits den Betrag von 16 000 M erbracht. Frau Schidendanz sowie ihre Geldgeber wurden unter Anklage gestellt. Das Gericht konnte sich aber nach Lage der Sache von einem strafbaren Verschulden der Angeklagten nicht überzeugen und sprach beide frei.

## Verbandsnachrichten.

**Mitglieder!** Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 28. April bis 4. Mai.

Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 5. Mai bis 11. Mai.

Der 20. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 12. Mai bis 18. Mai.

Der 21. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 19. Mai bis 25. Mai.

Bis zum 22. April haben für das 1. Quartal folgende Zahlstellen abgerechnet: Bamberg, Engenreuth, Nürnberg, Passau, — Bab-  
Niffingen, Schwandheim — Eitenbach, Sulzbach, Wenigumstadt —  
Warmen, Krefeld, Koblenz, Essen-Ruhr, Münster, Reddinghausen,  
Trier — Aurich, Hamburg, Cönnabrüd — Breslau, Danzig,  
Graubenz, Hindenburg, Königsberg, Liegnitz und Landeshut.

Der Zentralvorstand.  
J. A.: A. Schwarzmann.

## Aus den Zahlstellen.

**Krefeld.** Eine öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-  
Versammlung war von unserer Ortsgruppe für Sonntag, den 21.  
April 1918 im Lokale Scheeren einberufen worden. Bezirksleiter  
Günnewig berichtete zunächst über die Verhandlungen mit dem  
Arbeitgeberverband betreffend Feuerungszulagen während des  
Krieges. Nach langen Verhandlungen habe man im Frühjahr 1917  
eine Zulage von 25 Prozent für die Maßschneider erreicht, die  
heute nach wiederum schwierigen Verhandlungen auf 60 Prozent  
erhöht worden sei. Ueber die heutige Lage im Schneidergewerbe  
und die Aussichten für die Zukunft führte der Redner unter anderem  
aus, daß wir auf alle Fälle ziemlich ernsten Zeiten entgegen-  
gingen infolge der Stoff-, Futter- und Garnknappheiten. Zu  
übermäßiger Mangellichkeit liege jedoch keine Veranlassung vor.  
Die Schneider und besonders die Schneiderinnen sollten für den  
Ausbau des Verbandes tätig sein, damit wir für die Zukunft ge-  
rüstet sind, denn hoffentlich seien wir bald am Schlusse des Krie-  
ges angelangt und in der Uebergangszeit vom Krieg zum Frieden  
wäre ein Ueberangebot von Arbeitskräften zu erwarten. An  
erster Stelle würden Näherinnen von Beruf, die heute andere  
Beschäftigung haben, und sonstige weibliche Personen, die in der  
Schneidererei unterkommen wollen, den Arbeitsmarkt unseres Ge-  
werbes überfüllen. Ohne starke Organisation und feste Tarif-  
verträge wäre dann ein Sinken der Arbeitslöhne unermesslich.  
Folgende Entschlieung wurde angenommen: Die am 21. 4. 17  
im Lokale Scheeren tagende öffentliche Schneider- und Schneide-

rinnen-Versammlung erklärt sich mit der von den Arbeitgebern  
auf Veranlassung der Arbeitnehmerorganisation bewilligten Zu-  
lage einverstanden. Die Anwesenden sind bereit, auch weiterhin  
für die Ausbreitung der Berufsorganisation tätig zu sein, damit  
die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Schneider und  
Schneiderinnen für die Zukunft um so nachdrücklicher erfolgen  
kann. Fremden muß es erregen, wenn eine große Anzahl  
von Schneiderinnen den Wert der Organisation noch nicht er-  
kannt hat. Sie stehen jetzt und noch mehr für die Zukunft da  
ohne jegliche Vertretung ihrer Berufsfragen. Deshalb spricht die  
Versammlung die Erwartung aus, daß die Schneiderinnen sich  
dem Verbands christlicher Schneider und Schneiderinnen an-  
schließen werden.

**Köln.** Am Mittwoch, den 17. April tagte in Köln im Lokale  
Ratsmühle eine gut besuchte Versammlung unserer Zahlstelle um  
den Bericht des Zentralvorstehenden Schwarzmann über die Nürn-  
berger Verhandlungen entgegen zu nehmen. Kollege Schwarz-  
mann gab einen Ueberblick über die während des Krieges mit dem  
Arbeitgeberverband geführten Verhandlungen und hob dabei  
besonders hervor, daß es nicht leicht gewesen sei, bei den Ar-  
beitgebern die Zubilligung der Zulagen durchzusetzen. Nur dem  
geschlossenen Zusammenstehen der Gehilfenorganisation und dem  
Bemühen der Herren Unparteischen sei es zu verdanken, daß  
die Schneider und Schneiderinnen den Feuerungsverhältnissen  
entsprechend einigermaßen entlohnt würden. Die Abstimmung  
über die Feuerungszulage ergab die einstimmige Annahme.

Im weiteren Verlauf der Versammlung verbreitete sich der  
Kollege Günnewig in kurzen Ausführungen über die Agitation  
für den Verband. Die Gewerkschaftsbewegung habe in der letzten  
Zeit während des Krieges gute Fortschritte gemacht und sei  
die Zunahme an weiblichen Mitgliedern begrüßenswert. Auch die  
Schneiderinnen müßten sich mehr als bisher der Gewerkschafts-  
bewegung zuwenden, sie sollten sich dem Verbands christlicher  
Schneider und Schneiderinnen anschließen. Die Näherinnen  
sollten anerkennen, welche Vorteile der im vergangenen Jahre  
abgeschlossene Tarifvertrag gebracht habe. Damals seien gute  
Lohnzulagen für die Näherinnen erreicht worden und heute  
komme die neue Zulage hinzu. Dieses verdanken die Schneide-  
rinnen der Organisation und darum sollten auch sie arbeiten für  
den Ausbau des Verbandes. Nachdem eine Anzahl der Kolle-  
ginnen dem Verbands beigetreten war, schloß der Vorsitzende  
Kollege Schill die gut verlaufene Versammlung.

## Rundschau.

**Auszeichnung.** Kollege Vogel, Köln, Mitglied des Zentralvor-  
standes, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.  
Unseren Glückwunsch.

**Arbeiterinnen-Sekretariat.** Am 1. April dieses Jahres wurde  
ein Arbeiterinnen-Sekretariat auf dem Generalsekretariat in  
Köln, Venloerwall 9, eingerichtet, das in den Händen von Fräu-  
lein Leusch liegt. Das Sekretariat hat den Zweck, die all-  
gemeinen Arbeiterinnen-Interessen in der gewerkschaftlichen Be-  
wegung zu vertreten. Wenn auch die in unsern  
Verbänden bereits organisierten Arbeiterinnen bisher gewerk-  
schaftlich erfasst worden sind, so verlangt doch die Zunahme der  
Frauenarbeit an Umfang und Bedeutung, mit der wir jetzt und  
für die Zukunft rechnen müssen, eine besonders eingehende und  
systematische Bearbeitung der gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-  
sache. Zur erfolgreichen Ausführung dieser Aufgaben ist dem Ar-  
beiterinnen-Sekretariat die Hilfe der Verbände, der Beamten,  
Funktionäre, sowie überhaupt maßgebender Persönlichkeiten, die  
mit Arbeiterinnen irgend welche Fühlung haben, unbedingt not-  
wendig. Darum wird um rege Mitteilungen aller einschlägigen  
Fragen und Erfahrungen aus den Arbeiterinnen-Organisationen  
gebeten. Das hier verarbeitete Material wird für die christliche  
Gewerkschafts- und Frauenbewegung ausgewertet und in einer  
Auskunftsstelle zur Verfügung gehalten werden. Möge die starke  
Betonung der sehr notwendigen gewerkschaftlichen Arbeiterinnen-  
Vertretung, wie sie durch die Errichtung des Sekretariates zum  
Ausdruck kommt, all unsere Verbände aufs neue anregen, die  
Arbeite- und Schulungsarbeit unter den Berufsgefährtinnen eifrig  
zu betreiben. Rat und Hilfe für dieses so überaus zeitgemäße  
Gebiet gewerkschaftlichen Wirkens (Werbe- und Insektion-  
vorträge, Schulungskurse) erteilt jederzeit das Arbeiterinnen-  
sekretariat Köln, Venloerwall 9.

Verantwortlich für Redaktion und Verlag: A. Schwarzmann, Köln;  
für den Inseratenteil: O. Klein, Berlin SW. 47, Ködernerstr. 67;  
Druck: Köln-Ghrenfelder Handelsdruckerei.